

**Bekanntgabe der Gewinner
des Preisrätsels im letzten
Blickpunkt**

Eine große Anzahl von Mitgliedern hat sich auch diesmal an unserem Preisrätsel beteiligt. Wir bedanken uns recht herzlich für die zahlreichen Einsendungen. Aus den vielen richtigen Lösungen haben wir die Gewinner unter Aufsicht der Redaktionsmitglieder des Blickpunktes per Los ermittelt.

Gewonnen haben:

1. Preis

Ruth Klenk

vom Finanzamt Emden

2. Preis

Anita Appiarus

vom Finanzamt Wesermünde

3. Preis

Jan Fiedler

vom Finanzamt Hannover-Land II

Wir gratulieren allen dreien recht herzlich und wünschen viel Spaß mit dem Gewinn.

Die Preise werden in den nächsten Tagen übersandt.

Allen Nichtgewinnern wünschen wir viel Erfolg bei unserem nächsten Preisrätsel.

Weitere Informationen finden
Sie aktuell auch immer im
Internet unter:

www.dstgnds.de

DSTG Vertreter beim Finanzminister

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Niedersachsen Dr. Thorsten Eichenauer, Günther Abeling, Veronika Deppe, Thorsten Balster, Reiner Kückler und Uschi Japtok trafen am 22. Februar 2010 mit Herrn Finanzminister Möllring zusammen.



Der Minister wurde begleitet von der Staatssekretärin Frau Hermenau und seiner Persönliche Referentin Frau Dr. Nina Stöcke.

Die DSTG hatte um dieses Gespräch gebeten, um mit dem Finanzminister über den von der Landesregierung erteilten Prüfauftrag und dessen Bedrohlichkeit für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter zu sprechen. Die Gewerkschaftsvertreter/innen saßen einem Finanzminister gegenüber, der trotz des brisanten Inhaltes des Prüfauftrages eine Ruhe ausstrahlte, die uns verwunderte.

Zu Beginn des Gespräches machte Minister Möllring deutlich, dass die Finanzverwaltung auch in der Vergangenheit einer ständigen Überprüfung unterlegen hätte. So wäre im Durchschnitt alle zehn Jahre ein Prüfauftrag erteilt worden, der auch abgearbeitet worden sei. Auch dieser Prüfauftrag ist zu erledigen. Herr Möllring führte aus, dass mögliche Einsparungen durch die Vorschläge aus dem Prüfauftrag nicht erkennbar geworden sind. Schließlich arbeitet die Finanzverwaltung bereits seit langer Zeit äußerst effizient.

Sie ermittelt den Personalbedarf anhand transparenter und

Aus dem Landesvorstand

nachvollziehbarer Berechnungsgrundlagen kontinuierlich und kann so jederzeit ihre Effizienz auch nachweisen. Würde den Vorschlägen des Prüfauftrages gefolgt, ergäbe sich die Notwendigkeit mehr Personal einzustellen, jedoch ist dann mit Mehrkosten zu rechnen.

Das Finanzministerium wird Veränderungen nur vornehmen, wenn die Sinnhaftigkeit und der Nutzen erkennbar seien. Aus dem Prüfauftrag könne er allerdings beides nicht ersehen, so Herr Möllring. Eine Notwendigkeit, Umstrukturierungen im Bereich der Finanzämter durchzuführen oder die Oberfinanzdirektion Niedersachsen aufzulösen, gibt es damit nicht.

Angesprochen auf vorhandene Möglichkeiten, die 2 %-ige Einsparauflage (300 Stellen oder Stellenadäquate) zu erfüllen, sagten sowohl der Minister als auch die Staatssekretärin, dass nicht beabsichtigt sei, die geplanten Anwärterzahlen für die nächsten Jahre zu kürzen bzw. fertige Laufbahnabsolventen nicht zu übernehmen. Die Einsparmöglichkeiten werden momentan noch überprüft, konkrete Angaben hierüber sind deshalb noch nicht möglich.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes bedankten sich für das Gespräch. Herr Möllring bot an, zukünftig auch weiterhin kurzfristig zur Verfügung zu stehen, falls Gesprächsbedarf bestünde.

--- WERBUNG ---



Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Landesgeschäftsstelle Bremen
Ostertorstraße 36
28195 Bremen
Telefon (04 21) 36 50 30

Landesgeschäftsstelle Hannover
Bernstraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 34 84 00

www.debeka.de

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden

... und das bereits seit Jahren in Folge!

erfahren. sicher. günstig.

**Kundenmonitor[®] Deutschland 2009
TESTSIEGER**
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
Wiederwahlabsicht
Weiterempfehlungsabsicht
Branche: Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2010 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

Ende Februar war ich Gast auf dem Landesverbandstag unserer Hamburger DSTG Freunde. Das Motto der Veranstaltung lautete „Konzepte statt Chaos“. Um jedem Irrtum vorzubeugen: Es handelte sich hier nicht um eine Ist-Beschreibung Hamburger Zustände, sondern um die Forderung der Hamburger DSTG an die Politik. Michael Jürgens, der Vorsitzende der Hamburger DSTG, kritisierte die Konzeptionslosigkeit bei der Umstrukturierung der Hamburger Finanzverwaltung. Michael Jürgens mahnte Konzepte statt Chaos an.

Dies ist auch unsere Forderung an die Niedersächsische Landesregierung. Wenn schon die Steuergesetzgebung an Chaos nicht zu überbieten ist, muss wenigstens die Organisation intakt bleiben.

Unsere gut organisierte Verwaltung, unsere Kolleginnen und Kollegen haben trotz des Chaos in der Gesetzgebung Hervorragendes geleistet. Diese bewährte Verwaltung und deren Verwaltungsstruktur dürfen nicht zerschlagen werden.

Wir haben uns deshalb nach Beschluss des Prüfauftrages der niedersächsischen Landesregierung zur Restrukturierung - auf Deutsch: Zerschlagung - der Finanzverwaltung an alle Abgeordneten des niedersächsischen Landtages und die Bürgermeister/innen bzw. Oberbürgermeister/innen der Städte gewandt, in denen unsere Ämter liegen. Mit dieser Aktion wollen wir die Verantwortlichen im Landtag und den Kommunen wach rütteln, um eine Gefährdung des Steueraufkommens und der Arbeitsplätze zu verhindern.

Die Einnahmen der öffentlichen Hände müssen und dürfen nicht durch Erhöhung der Abgabebesätze oder gar neue Abgaben gesichert werden. Die konsequente Anwendung bestehender Vorschriften würde die finanziellen Probleme

unseres Landes erheblich vermindern. Mehr als 300 Milliarden Euro werden Jahr für Jahr durch Schattenwirtschaft, Schwarzarbeit und Steuerkriminalität am Staat vorbeigeschleust.

Hierbei handelt es sich weder um Ordnungswidrigkeiten noch Bagatelldelikte, sondern um gegen das Allgemeinwohl - gegen die gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger - gerichtete Straftaten. Den Staatshaushalten entgehen auf diese Weise bis zu 100 Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Dieses Geld liegt praktisch auf der Straße, es muß nur aufgehoben werden.



Um diese Einnahmen zu realisieren, benötigen wir eine flächendeckend gut aufgestellte Finanzverwaltung. Es war ein schwerer Fehler des sogenannten Staatsmodernisierers, die Finanzverwaltung in der Vergangenheit zum Personalabbau und zur Reduzierung der Anwärterzahlen zu zwingen.

Wir fordern den Staatmodernisierer

zu konzeptioneller Arbeit auf. Ein logisch Denkender wird zunächst die Aufgaben reduzieren und anschließend den Personalbestand anpassen. Den umgekehrten Weg könnte man nur beschreiben, wenn das Personal den Umfang der Aufgaben selbst bestimmen könnte.

Aufgabenreduzierung würde in unserer Verwaltung eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts bedeuten. Hier ist ein großes Betätigungsfeld für alle Staatsmodernisierer. Doch keiner nimmt sich dieser Aufgabe wirklich an, weil inzwischen Politik und Lobby so eng miteinander verschmolzen sind, dass eine Steuerrechtsvereinfachung ausgeschlossen ist. Bei dieser Prämisse dürfen wir aber die Steuergerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren.

Die Steuern müssen also nach Recht und Gesetz erhoben werden. Die Erreichung dieses Zieles erfordert erstens eine qualifiziert ausgebildete Verwaltung. Diese Voraussetzung wird in Niedersachsen erfüllt.

Zweitens muss unsere Steuerverwaltung quantitativ so gut ausgestattet sein, dass die Steuern zeitnah festgesetzt und erhoben werden können. Dem Chaos der Steuergesetze darf nicht das Chaos der Steuerverwaltung folgen. Wir wehren uns mit allem Nachdruck gegen die Inszenierung des Chaos in unserer Verwaltung.

Der Staatsmodernisierer und alle Entscheidungsträger sollten bedenken: Fortschritt ist Rückschritt - am Abgrund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen sonnige und erholsame Osterfeiertage

Ihr

DSTG Niedersachsen beim Oberfinanzpräsidenten Herrn Ernst-Günter Kapitza

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Klausurtagung die haushaltspolitischen Weichen gestellt und Einsparverpflichtungen in Höhe von 2 % der Gesamtausgaben der Ressorts beschlossen. Ebenso wurden Vorgaben für Stelleneinsparungen beschlossen. Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Finanzministeriums sind hiernach in einem Zeitraum von 5 Jahren (2011 - 2015) 300 Stellen, bzw. Stellenäquivalente abzubauen, die auf die Einsparverpflichtung von 2 % angerechnet werden.

Weiterhin hat die Landesregierung für Projekte, die das MI (Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration) vorgeschlagen hat, einen Prüfauftrag erteilt. In diesem Kontext ist der Vorschlag gemacht worden, die Existenz der OFD Niedersachsen zu prüfen und auch zu überprüfen, ob die Finanzämter ggf. in der Form und Anzahl Bestand haben müssten, wie es bisher der Fall ist.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Niedersachsen Dr. Thorsten Eichenauer, Günther Abeling, Veronika Deppe und Uschi Japtok haben Herrn Oberfinanzpräsidenten Ernst-Günter Kapitza um einen Gesprächstermin zu dieser Thematik gebeten, der auch kurzfristig am 11. Februar 2010 stattfinden konnte. Bereits mit Schreiben vom 05. Februar 2010 waren die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter unterrichtet worden. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes begrüßten ausdrücklich diese schnelle Informationsweitergabe, die für Transparenz der Vorstellungen



des Innenministeriums gesorgt hat. Eine große Anzahl der örtlichen Personalräte wurde über die ergangenen Prüfaufträge und deren Brisanz von ihren Vorsteherinnen und Vorstehern ebenfalls unterrichtet.

Die DSTG-Vertreterinnen und Vertreter und Herr Kapitza waren sich einig, dass dieser Prüfauftrag sehr ernst zu nehmen ist. Einigkeit bestand auch darin, dass weder auf die OFD Niedersachsen, die sich z.Zt. aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung aus dem letzten Jahr in der Umstrukturierung befindet, noch auf Finanzämter verzichtet werden kann.

Im Vergleich mit den Steuerverwaltungen anderer Bundesländer, aber auch im Vergleich mit den anderen Landesverwaltungen des Landes Niedersachsen handelt es sich bei unserer Steuerverwaltung bereits jetzt um eine der effizientesten Verwaltungen. Da die Struktur der Finanzämter einheitlich ist, ist eine zentrale Personalbearbeitung durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen möglich. Dieses wiederum bedeutet, dass

wenige Personen für die Bearbeitung vieler Personalangelegenheiten zuständig sind. Die Bearbeitung in den Finanzämtern erhöht den Personalbedarf; Ziel der Landesregierung ist es jedoch, Einsparungen vorzunehmen. Auch eine Einschmelzung im steuerfachlichen Bereich kann nach Auffassung der DSTG-ler nicht zu dem angestrebten Ergebnissen führen. In Oldenburg im Bereich Steuer ist Fachwissen für jede einzelne Steuerart in den jeweiligen Referaten konzentriert worden. Der Bereich Steuer versteht sich als Dienstleister für die Finanzämter, damit diese entlastet werden. Das ständig wechselnde Steuerrecht hat nicht die Steuerverwaltung zu verantworten, sondern wird von der Bundesregierung in Berlin beschlossen. Auch hier ist mit der Konzentration der Fachbereiche und -auskünfte die wirtschaftlichste und effizienteste Organisation gewählt worden. Hinzuweisen ist noch, dass der Personalbedarf der Steuerverwaltung einer ständigen Überprüfung unterliegt. In jedem Jahr wird eine Personalbedarfsberechnung erstellt. Durch diese Personalbedarfsberechnung wird der Personal-

Aus dem Landesvorstand

bedarf auf der Grundlage der Fallzahlen und zu erledigenden begleitenden Arbeiten - also auf einer sachlichen Grundlage - eines jeden Finanzamtes abgebildet. Der demografischen Entwicklung einer jeden Region wird hierdurch Rechnung getragen. Und: Die Steuerverwaltung ist so aufgestellt, dass sie neben der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit durch die regionale Verteilung der Finanzämter auch die Begriffe Kundenfreundlichkeit und Bürgerfreundlichkeit mit Leben erfüllt. Kriterien, auf die bisher die Politik außerordentlichen Wert gelegt hat.

Wer aber durch „ungesunde“ Überlegungen und Umsetzung derselben die Finanzämter lahm legt, der wird plötzlich merken, dass kein Geld mehr in den Landeshaushalt fließt! Herzlichen Dank an Herrn Kapitza für den kurzfristigen Gesprächstermin und die Bereitschaft, mit uns über die Zukunft der Steuerverwaltung nachzudenken.

Aus dem Landesvorstand

Erste Landesvorstandssitzung am 01.03.2010



Das Thema der ersten Landesvorstandssitzung in diesem Jahr war natürlich der Prüfauftrag der Landesregierung zur Reform der Finanzverwaltung.

Wie sind die Vorschläge des Innenministeriums vor Ort diskutiert worden? Was ist zu tun?

Unsere Verwaltung hat sich Veränderungen nie entzogen. Die OFD ist in den vergangenen Jahren zweimal organisatorisch grundlegend neu aufgestellt worden. Bisher hat sie keine Gelegenheit erhalten, sich in den neuen Strukturen zu bewähren. Die Mitglieder des Landesvorstandes bekräftigen: „Wir brauchen die OFD Niedersachsen, um im steuer- und personalrechtlichen Bereich gleiches Recht zu gewährleisten“. Niedersachsen ist ein großes Flächenland; große Flächenländer wiederum benötigen eine Mittelbehörde, um ihrem

Verfassungsauftrag gerecht werden zu können. Die Auflösung der OFD Niedersachsen bedingt nicht den Wegfall der Aufgaben, sondern diese werden auf viele einzelne Behörden verteilt. Dadurch wird wesentlich mehr Verwaltungsaufwand notwendig, um die notwendige Koordination aufrecht zu erhalten.

Die Mitglieder des Landesvorstandes bekräftigten auch: „Wir brauchen unsere Finanzämter! Die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, bürgerfreundlich zu sein. Unsere Kolleginnen und Kollegen zeichnen sich durch Kundenfreundlichkeit, Leistungsbereitschaft und Leistungsstärke aus. Aufgrund ihres Einsatzes ist unsere Steuerverwaltung bürgerfreundlich. Das setzt aber unbedingt die Präsenz in der Fläche voraus. Wir wollen an unserer erfolgreichen Arbeitsweise zum Wohle des Bürgers und des Staates festhalten, deswegen ist das Bestehen der Verwaltung - so wie sie aufgestellt ist - unbedingt notwendig.

Der Landesvorstand appelliert an die Politiker, sich für ihr jeweiliges Finanzamt einzusetzen. Vergessen sollte man auch nicht, dass jede Veränderung auch Arbeitsplätze kostet. Ein Land, das Personalabbau in seiner eigenen Einnahmeverwaltung vorantreibt, muss damit rechnen, dass Steuereinnahmen sinken und die Arbeitslosenquote gerade unter den jungen Auszubildenden voranschreitet.

Diskutiert wurden von den Mitgliedern des Landesvorstandes weiterhin Themen wie beispielsweise die Auflösung der Versorgungsrücklage. Wie bereits berichtet, liegt hier inzwischen ein Rechtsschutzfall vor. Angesprochen wurde auch der Sachstand zum Gebäudemanagement. Bisher war eine endgültige und offizielle Entscheidung über die Situation der Hausmeister nicht gefällt worden. Mit der Zentralisierung des Vertrags- und Vergabemanagements beim Staatlichen Baumanagement sind jedoch tatsächlich gute Ergebnisse und damit Einsparungen in einer nicht unwesentlichen Höhe erzielt worden.

Durch den Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer erfolgte ein Ausblick auf die weiteren Aktivitäten in diesem Jahr. Die Durchführung der Regionalkonferenzen ist beschlossen und inzwischen terminiert. Die anstehende Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung am 03. März 2010 blieb nicht unerwähnt. Nicht alle Finanzämter werden zum 03. März ihre Jugend- und Auszubildendenvertretung wählen können,

Aus dem Landesvorstand

weil sie erst mit den Einstellungen von neuen Anwärtinnen und Anwärtern zum 01. August 2010 die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Hier werden Nachwahlen im August/September 2010 stattfinden. Im Herbst ist dann auch wieder daran gedacht, Schulungen für die neuen JAV'en durchzuführen.

Der Landesvorstand nahm die Berichte der Jugend, der Frauen und aus dem Tarifbereich entgegen. Kollege Reiner Kuchler teilte mit, dass der Einstellungsstopp aufgehoben worden ist. Einige Einstellungen sind bisher erfolgt. Er fordert alle Finanzämter auf, Anträge auf Einstellung von Tarifbeschäftigten bei der OFD Niedersachsen zu stellen. Die Überprüfung, welches Finanzamt eine/n Tarifbeschäftigte/n einstellen kann, erfolgt von dort. Natürlich wird nicht jeder Antrag von Erfolg gekrönt sein; für alle

Bedarfe wird das Budget nicht ausreichen. Aber, wer nicht beantragt, kann auch nicht einstellen. Z.Zt. Liegen die Abdrucke des verabschiedeten Haushaltsplans den Ressort noch nicht vor. Endgültige Einstellungen sind deshalb grundsätzlich auch noch nicht möglich.

Die Kommission „Besoldung und Versorgung“ des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB) ist inzwischen das erste Mal zusammengekommen. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist unser Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand Kollege Markus Plachta in der Kommission tätig. Bereits Anfang Februar 2010 berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung, dass das Land den Beamten wieder eine Altersteilzeit im Teilzeitmodell ermöglichen will. Inwieweit Altersteilzeit in Betracht kommt, wie sie ausgestaltet werden könnte und

einige andere Dinge werden in dieser Kommission sowie im Landesvorstand des NBB diskutiert werden. Bis 2012 ist geplant, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Landesregierung Regelungen zum Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten zu vereinbaren. Die nächste Sitzung der Kommission „Besoldung und Versorgung“ findet am 6. April statt. Unser Kollege Markus Plachta wird uns ausführlich berichten.

Am späten Nachmittag war die umfassende Tagesordnung schließlich abgearbeitet. Zum Ende wurden noch einige Informationen aus dem internen Bereich der DSTG Niedersachsen diskutiert.

Wir danken der HUK-Coburg für die freundliche Aufnahme in ihren Räumlichkeiten. Wir haben uns in ihrem Hause sehr wohl gefühlt!

Aus dem Landesvorstand

Gespräch mit Vertretern der der FDP-Landtagsfraktion

Das bereits im Blickpunkt Nr. 77 vom Dezember 2009 angekündigte Gespräch mit Vertretern der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat nunmehr am 15. März 2010 stattgefunden. Christian Grascha, Parlamentarischer Geschäftsführer und haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion, und Björn Försterling empfingen die Vertreter der DSTG Niedersachsen, Dr. Thorsten Eichenauer, Reiner Kuchler, Veronika Deppe und Uschi Japtok.

Das größte Anliegen der DSTG-Vertreter an die Politik war, den von der Landesregierung erteilten Prüfauftrag objektiv und unter Einbeziehung aller aus dem Ressort und von den Beschäftigten zusammengetragenen und vorgetragenen Argumente zu prüfen.

Die Gewerkschaftler machten deutlich:

- Es ist unverantwortlich, eine funktionierende und effektiv arbeitende Verwaltung wie die Steuerverwaltung zu zerschlagen. Als Ergebnis wird festzustellen sein, dass nichts mehr funktioniert und die neue Struktur einen höheren finanziellen Aufwand bedeutet als vor der Umstrukturierung.

Die Auflösung der OFD Niedersachsen würde beispielsweise bedeuten, dass die Verantwortlichkeit und die Koordination im Bereich Personal, Organisation und Haushalt anderweitig zu erfolgen hat. In der OFD werden wenige Kolleginnen und Kollegen für rund 13.000 Beschäftigte tätig. Effektiver ist die Erledigung dieser Aufgaben nicht möglich. Koordiniert werden hier beispielsweise auch die Verfahren Steubel und KONSENS I. Diese Koordination stellt die Einführung in allen Finanzämtern gleichermaßen sicher.

- Es ist widersinnig, der Steuerverwaltung Einsparungen aufzuerlegen, um am Ende festzustellen, dass die Steuereinnahmen rückläufig sind.

Bereits durch die Zielvereinbarungen I und II sind in den letzten Jahren mehr Stellen eingespart worden als die Steuerverwaltung eigentlich verkraften kann. Die weitere Einsparauflage kann nur im Bereich des Außendienstes, also der Amtsbetriebsprüfung erfolgen; Einsparungen im Innendienst der Finanzämter sind

Aus dem Landesvorstand

nicht mehr möglich. Dort fehlten bereits eine gravierende Anzahl von Bearbeiterinnen und Bearbeitern. Und ohne einen funktionierenden Innendienst sind auch die Vorlaufarbeiten für die Amtsbetriebsprüfung nicht mehr möglich.

- Es widerspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Kolleginnen und Kollegen, die bereits einer immensen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, durch ständige Umstrukturierungen mit weiterer Arbeit zu überfrachten. Wir wollen unsere Kolleginnen und Kollegen nicht in die Krankheit schicken, denn dort können sie auch keine Arbeit erledigen.

- Es ist unverantwortlich, Kolleginnen und Kollegen durch neue Konzepte und Umstrukturierungen möglicherweise von den verdienten Beförderungen abzukoppeln.

Nach Auflösung der OFD im Bundesland Schleswig-Holstein wurden das Personalkostenbudget und die Beförderungshaushaltsstellen den Finanzämtern zugeteilt. Eine Beförderung beim Stammfinanzamt kann dann nur erfolgen, wenn in diesem Finanzamt eine entsprechende Haushaltsstelle frei ist, d.h. von dort aus die Beförderung bezahlt werden kann. Ist die freie Haushaltsstelle nicht vorhanden, ist eine Beförderung evtl. nur bei dem Wechsel zu einem anderen Finanzamt möglich. Der Wechsel zu einem anderen Finanzamt für eine Beförderung von A 6 BBesO zu A 7 BBesO (75,- Euro brutto) ist allerdings kaum zumutbar. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Leistungsgedanken, dient in keinem Falle der Flexibilität und benachteiligt unsere Kolleginnen und Kollegen, die sehr gute Arbeit leisten in höchstem Maße. Ohnehin ist die Beförderung das einzige Mittel, um erbrachte Leistung zu würdigen. Die Beschäftigten müssen teilweise bereits jetzt oftmals mehr als 10 Jahre auf eine solche Anerkennung warten, weil nicht genug Beförderungsstellen vorhanden sind.

Die DSTGler führten auch aus, dass der Bedarf an Personal in der Steuerverwaltung anhand nachvollziehbarer Verfahren ermittelt wird. Die Grundlage sind die Anzahl der Steuererklärungen und die begleitenden Arbeiten, deren Bearbeitungsaufwand minutiös ermittelt wird. Die Steuerverwaltung hat originär keinen Einfluss auf den Arbeitsanfall; dieser basiert auf den Gesetzen, die Politiker verabschieden. Die Beschäftigten haben nur die in einem Jahr anfallenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu erledigen. Die Aufgaben werden mehr - das Personal wird reduziert!

Björn Försterling unterstützte die Vertreter der DSTG in ihren Ausführungen und brachte sich mit eigener Argumentation ein. Durch seine Tätigkeit in der niedersächsischen Steuerverwaltung kennt er die Finanzämter und weiß, nach welchen Grundsätzen in der Steuerverwaltung gearbeitet wird.

Zum Ende des Gespräches machte Herr Grascha deutlich, dass es sich bei dem Prüfauftrag um einen ergebnisoffenen Auftrag handele. Die Landesregierung wird das Für und Wider abwägen und entscheiden. Sicher ist zu berücksichtigen, dass die OFD Niedersachsen als Mittelbehörde nicht mit den damaligen Bezirksregierungen zu vergleichen ist. Die OFD nimmt an einem Standort die Aufgaben für alle 68 Finanzämter wahr, die Bezirksregierungen haben an den verschiedensten Standorten jeweils gleiche Aufgaben erledigt.

Die DSTGler wiesen am Ende des Gespräches auf die Personalsituation hin. In allernächster Zeit werden eine große Anzahl der Steuerbeamten und Steuerbeamtinnen in Pension gehen bzw. Tarifbeschäftigte verrentet. Es ist daher dringend geboten, die notwendige Anzahl an Nachwuchskräften einzustellen. Die geplanten Anwärterzahlen sollten daher unbedingt umgesetzt werden.

Der sog. „Doppelabitursjahrgang 2011“ bietet die Chance, eine große Anzahl von jungen Menschen für eine Tätigkeit in der Steuerverwaltung zu gewinnen. Natürlich - so die Gewerkschaftsvertreter - müssen diese Kolleginnen und Kollegen nach bestandener Laufbahnprüfung dann auch übernommen werden.

Herr Grascha bedankte sich für das Gespräch und hob hervor, dass er wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Personalbedarfsermittlung in der Steuerverwaltung und den Einsparpotenzialen erhalten habe.





Guter Rat ist nicht teuer
– mit dem JuraFon
Beratungs-Rechtsschutz.

Der ALLRECHT JuraFon Beratungs-Rechtsschutz hilft Ihnen sofort.
JuraFon sichert Ihnen eine telefonische Erstberatung durch kompetente
Anwälte in privaten Rechtsangelegenheiten sowie in beruflichen Bereichen
(bei der Ausübung nicht-selbstständiger Tätigkeiten). Reden Sie mit uns.
Ein Angebot der ALLRECHT Rechtsschutzversicherung AG.
Der starke Rechtsschutzpartner der SIGNAL IDUNA Gruppe.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

SIGNAL IDUNA Gruppe ● Landesdirektion Nord ● Direktionsbevollmächtigter Heinrich Wagner
Vahrenwalder Str. 4 ● 30165 Hannover ● E-Mail: heinrich.wagner@signal-iduna.de
Telefon (05 11) 33 44 - 1 09 ● Mobil (01 72) 4 23 33 45